

Für die antragstellende Fraktion erläuterte Herr Wagner noch einmal die Intension des Antrages. Er erklärte, dass es der überwiegende Wunsch der Birlinghovener Vereine sei, dem neuen Haus einen individuellen Namen zu geben, um nicht nur den „sterilen“ Begriff Bürgerhaus Birlinghoven zu verwenden. Da der Vorschlag für die Benennung des Objektes als „Haus Lauterbach“ von den Vereinen über den Ortsvorsteher an die CDU-Fraktion herangetragen worden sei, wolle sie dieser Anregung entsprechend dem Beschlussvorschlag folgen.

Frau Günther erklärte, dass entgegen den vorstehenden Ausführungen zwei der vier Birlinghovener Ortsvereine nicht zur Namensnennung befragt worden seien. Es könne deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Birlinghovener Vereine hinter der vorgeschlagenen Namensgebung stünde. Auch sei die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger von Birlinghoven nicht zur Namensgebung befragt worden.

Seitens der Verwaltung verwies Herr Seigfried auf die Namensgebungen für die übrigen Bürgerhäuser der Stadt und die Mehrzweckhalle Mülldorf. Danach sei es ein wichtiges Anliegen der Stadt gewesen, dass bereits aus dem Namen des Objektes ein Bezug zum Ortsteil hergestellt werden könne. Aufgrund dieser Überlegung seien beispielsweise die Namen Haus Buisdorf, Haus Menden oder Mehrzweckhalle Mülldorf hervorgegangen. Daher favorisiere die Verwaltung für das neue Objekt in Birlinghoven den Begriff Bürgerhaus Birlinghoven, um eine deutliche Zuordnung und ein Identifikationsmerkmal zum Ortsteil Birlinghoven zu schaffen. Der Begriff „Haus Lauterbach“ trage zwar der örtlichen Lage des Hauses am Lauterbach in Birlinghoven Rechnung, jedoch sei der Name „Haus Lauterbach“ dadurch nicht eindeutig zugeordnet. Er verwies auf das Internet, in dem der Name bereits mehrfach Verwendung findet. Um beiden Intensionen, d. h. entsprechend dem CDU-Antrag und der Verwaltung gerecht zu werden, könnten ggf. in einer Beschilderung des Hauses beide Begriffe Berücksichtigung finden.

Im Verlauf der Aussprache kam auch Herr Richter, Ratsmitglied und in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher von Birlinghoven, ausführlich zu Wort. Er bekräftigte die Argumentation entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion und unterstrich die Aussage von Herrn Wagner, dass es der überwiegende Wille der Birlinghovener Bürgerinnen und Bürger sei, das neue Objekt wie vorgeschlagen zu benennen. Er sehe deshalb keine Veranlassung von dem Antrag abzurücken.

Seitens der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde die Anregung gegeben, im Rahmen einer Bürgerbefragung in Birlinghoven den tatsächlichen Bürgerwillen zu erkunden. Herr Rautenberg äußerte wie zuvor Frau Günther Zweifel an der Aussage, dass der vorgeschlagene Name dem Wunsch eines Großteils der Bürgerinnen und Bürger von Birlinghoven entspreche. Er schlug vor, die Bürgerbefragung ggf. mit Hilfe technischer Möglichkeiten durchzuführen, wobei vielleicht die für die Bundestagswahl in diesem Jahr erstmals zum Einsatz kommenden elektronischen Zählleinrichtungen probeweise vorher genutzt werden könnten. Vor der Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion und den weitergehenden Antrag, eine Bürgerbefragung durchzuführen, wurde die Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion für eine fraktionsinterne Beratung für

ca. 15 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde zunächst über den

Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung in Birlinghoven abgestimmt.

7 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag war somit abgelehnt.

Anschließend wurde über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion gemäß Beschlussvorschlag abgestimmt.

Das Bürgerhaus wird > Haus Lauterbach < benannt.

9 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

Protokollnotiz:

Der Beschluss wurde als Empfehlungsbeschluss an den Rat behandelt und auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 20.03.2002 genommen.

Die Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung gegen 20.45 Uhr.